



MÄNNERTURNVEREIN HIMMELPFORTEN VON 1863 e.V.

TURNEN * FUSSBALL * LEICHTATHLETIK * TISCHTENNIS * TANZEN * WANDERN
BADMINTON * TENNIS * HANDBALL * VOLLEYBALL * KEGELN * KARATE * JUDO



Hygienekonzept für den Brödenfeldt-Cup 2021

(Stand 08.06.2021)

Inzidenzunabhängig:

1. Nutzung und Betreten der Sportanlage ist Spielern, Verantwortlichen, Helferinnen/Helfern/Ordern und Zuschauerinnen/Zuschauern nur zu den Spielen des Brödenfeldt-Cups 2021 gestattet (*Gruppenspiele am 28.06., 30.06. und 01.07., jeweils um 18:30 Uhr und 20:30 Uhr, sowie Platzierungsspiele am 04.07.2021 um 14:00 Uhr und 16:00 Uhr*). Die Sportanlage wird 1,5 Stunden vor dem ersten Anpfiff geöffnet, 1,5 Stunden nach dem letzten Schlusspfiff müssen alle Personen die Sportanlage wieder verlassen haben.
2. Beim Betreten der Sportanlage müssen die Hände desinfiziert werden, ein Spender ist am Eingang installiert.
3. Der Einbahnstraßenregelung (*siehe Beschilderung*) auf der Sportanlage ist Folge zu leisten, um Warteschlangen oder eine Ansammlung von Personen zu vermeiden. Die Spielfelder dürfen nur von Spielern, Verantwortlichen und Schiedsrichtern betreten werden.
4. Es ist zwingend durch Scannen des am Eingang der Sportanlage aushängenden QR-Codes mit der App „e-guest“ vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Sportanlage (*An- und Abmeldung*) zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war(en). Alternativ muss die Kontaktdatenerfassung mittels des bereitgestellten e-guest-Formulars in Papierform erfolgen.
5. Vor der und auf der gesamten Sportanlage ist außerhalb des Fußballplatzes/Spielfeldes ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Sollte die Wahrung des Mindestabstandes nicht möglich sein, ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
6. Alle Personen außerhalb der Spielfelder (*ausgenommen Verantwortliche, Helfer/innen und Ordner*) müssen nach Erreichen ihres Platzes sitzen. Eine Sitzgelegenheit muss von jedem selber mitgebracht werden.
7. Die Toiletten stehen zur Verfügung und müssen permanent durch Zufuhr von Frischluft belüftet werden (*Türen offen stehen lassen*), Oberflächen und Gegenstände, die oft berührt werden, müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
8. In den Toiletten und auch im Ballraum darf sich immer nur eine Person z. Zt. aufhalten, auch hier muss eine permanente Belüftung durch Frischluftzufuhr gewährleistet werden (*Tür und Fenster öffnen*).
9. Der Besprechungsraum und die Blockhütte/das Vereinsheim auf der Sportanlage bleiben vor, während und nach den Spielen (*ab-*)geschlossen und dürfen nicht genutzt werden.
10. Der Verkaufspavillon wird geöffnet (*auch hier ist die Einbahnstraßenregelung und das Abstandsgebot zu beachten*), ausgeschenkt werden dürfen nur Bier und alkoholfreie Getränke, der Ausschank von „hartem“ Alkohol (z. B. *Mischungen, Gedecke oder andere Spirituosen*) ist untersagt.
11. Die Anwesenheit auf der Sportanlage ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, nicht gestattet. Betroffene Personen müssen der Sportanlage fernbleiben.
12. Nach oder bei positivem Test auf das Coronavirus bei sich selber oder im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person für mindestens zwei Wochen der Sportanlage fernbleiben.
13. Grundsätzlich gilt, wer sich nicht an die Anweisungen von Turnierleitung und Ordern hält (*egal ob Spieler, Verantwortlicher, Zuschauer, etc.*) wird der Sportanlage verwiesen

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 35:

14. Es sind max. 250 Personen auf der Sportanlage erlaubt, die außerhalb der Spielfelder sitzen müssen (*ausgenommen Verantwortliche und Helferinnen/Helfer/Ordner*)
15. Es besteht keine Testpflicht.
16. Es darf Kontaktsport betrieben werden, es besteht keine Begrenzung der Gesamtpersonenzahl.
17. Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen genutzt werden, sie müssen permanent durch Frischluftzufuhr belüftet werden (Fenster und Türen öffnen), Oberflächen und Gegenstände, die oft berührt werden, müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden und es gilt auch der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35-50:

14. Es sind max. 250 Personen auf der Sportanlage erlaubt, die außerhalb der Spielfelder sitzen müssen (*ausgenommen Verantwortliche und Helferinnen/Helfer/Ordner*)
15. Alle Personen, die die Sportanlage betreten, müssen einen aktuellen negativen SARS-CoV-2-Test (*nicht älter als 24 Stunden*) vorlegen, ausgenommen geimpfte und genesene Personen (*Nachweis erforderlich*)
16. Es darf in Gruppen von bis zu 30 Personen jeden Alters (*inkl. betreuender Person*) Kontaktsport betrieben werden, geimpfte und genesene Personen (*Nachweis erforderlich*) werden nicht eingerechnet. Demnach sind max. 14 Personen pro Mannschaft erlaubt (*zzgl. geimpfte und genesene Personen gemäß Nachweis*) und ein Schiedsrichter.
17. Das Umziehen (*vor und nach dem Training*) und Duschen erfolgt Zuhause. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen auf dem Sportgelände ist nicht zulässig.

BEI EINER 7-TAGE-INZIDENZ VON ÜBER 50 WIRD DAS TURNIER ABGESAGT/ABGEBROCHEN !!!